

Leerstandsmanagement - Einverständniserklärung

Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land
Wirtschaftsförderung und Tourismus
- Leerstandsmanagement -
Bahnhofstraße 31
55606 Kirn

Aufnahme in die Datenbank „Leerstandsmanagement“ der Verbandsgemeinde Kirner Land

Ziel des Leerstandsmanagements der Verbandsgemeinde Kirner Land ist es, Baulücken oder leerstehende Gebäude zu erfassen und der Nutzung zuzuführen. Zu diesem Zweck ist es wichtig die erforderlichen Daten vollständig und korrekt anzugeben. Selbstverständlich sind alle Angaben freiwillig und können jederzeit schriftlich widerrufen bzw. geändert und gelöscht werden.

Angaben zum Ansprechpartner	
<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Verwalter	Firma
Name, Vorname	Anschrift
Telefon	E-Mail

Veröffentlichung im Internet

Um die bestmögliche Vermarktung zu gewährleisten, beabsichtigt die Verbandsgemeinde Kirner Land die Veröffentlichung der Objektbeschreibung auf der Homepage www.kirner-land.de. Damit werden die Objektbeschreibungen für jeden zugänglich.

Erklärung
<input type="checkbox"/> Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben sowie zugesandte Fotos/Pläne in der Leerstandsdatenbank der VG Kirner Land erfasst werden.
<input type="checkbox"/> Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben sowie zugesandte Fotos/Pläne an Miet- oder Kaufinteressenten weitergegeben werden dürfen.
<input type="checkbox"/> Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Objektdaten/-beschreibung ohne meine Kontaktdaten innerhalb der Rubrik Leerstände auf der Homepage www.kirner-land.de veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13, 14 und 21 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

– Wirtschaftsförderung/Leerstandsmanagement –

Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verbandsgemeinde Kirner Land
FB 2/Wirtschaftsförderung und Tourismus
Bahnhofstraße 31
55606 Kirn
Telefon: 06752 135-0
E-Mail: verwaltung@kirner-land.de

Datenschutzbeauftragter (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Verbandsgemeinde Kirner Land
Datenschutzbeauftragte
Bahnhofstraße 31
55606 Kirn
Telefon: 06752 135-312
E-Mail: datenschutz@kirner-land.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

- Unterstützung bei der Vermittlung von Baulücken oder leerstehende Gebäude zu leisten, um so dem Verfall der Innenbereiche der Gemeinden entgegen wirken zu können.

Rechtsgrundlage: • Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO (Ihre Einwilligung)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Artikel 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- keine
- Weitergabe der Kontaktdaten des Eigentümer an den Interessenten bei entsprechendem Einverständnis

Übermittlung in ein Drittland (Artikel 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

- keine

Dauer der Speicherung (Artikel 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Bis zur erfolgreichen Vermittlung oder bis zum Widerruf der Einwilligung.

Betroffenenrechte (Artikel 13 Abs. 2 lit. b bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Artikel 16 DS-GVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzung nach Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Artikel 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Artikel 21 Absatz 1 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf jederzeitigen Widerruf einer nach Artikel 7 DSGVO erteilten Einwilligung in den verarbeitungsfällen des Artikel 6 Absatz 1 a) oder Artikel 9 Absatz 2 a) DSGVO.
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-GVO) dient.

Beschwerderecht (Artikel 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, (Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Telefon 06131 208 2449 Telefax 06136 208 2497, E-Mail: Poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.